



Eine Auszeichnung erhielt die Firma Industriellackierung Biedermann GmbH von der LEG Thüringen als Hidden Champion. Im Bild (von links): Christoph Dolata, Maiko Klosch und Herbert Stütz von der LEG, Geschäftsführer Stefan Biedermann und Christian Stier, Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister André Gölitzer. (Foto: Peter Lahann)

Jährlich 130 Millionen Sensoren aus Könitz für Autos

Industriellackierung Biedermann GmbH von der LEG Thüringen als Hidden Champion ausgezeichnet

Unterwellenborn. Die Industriellackierung Biedermann GmbH (ILB) in Könitz beschichtet und lackiert alles vom kleinen Sensor in Millionenaufgabe bis zum tonnenschweren Einzelstück. Am 23. April wurde der Betrieb mit gut 90 Beschäftigten von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mit dem Gütesiegel „Hidden Champion“ (zu Deutsch: versteckter Meister) ausgezeichnet. Hidden Champions sind Markt- und Technologieführer, die in Deutschland, Europa oder weltweit mit ihren Produkten und Services überzeugen. Die Geschäftsführer Stefan Biedermann und Christian Stier nahmen die Urkunde von LEG-Abteilungsleiter Herbert Stütz in Empfang. Zu den Gratulanten gehörten Landrat

Marko Wolfram und Bürgermeister André Gölitzer und SaaleWirtschafts-Vorstandsmitglied Marco Kupfermann.

„Es ist ein gutes Zeichen für die Region, dass es hier solche erfolgreichen Unternehmen gibt“, sagte Wolfram. Der Betrieb wurde 1991 in Saalfeld gegründet. 2003 wurde der Standort in Könitz eröffnet, seit 2007 firmiert der Köntzner Unternehmensteil unter dem heutigen Namen Industriellackierung Biedermann. Mit dem Bau weiterer Hallen wurde die Produktionsfläche verdoppelt, berichtet Stefan Biedermann, der 2005 als Produktionsleiter im Unternehmen begann und seit 2007 Geschäftsführer ist. Als 2022 eine Lagerhalle mit Sandstrahlanlage neu errichtet wurde, stieß Christian Stier

zum Betrieb dazu, der seit diesem Jahr ebenfalls Geschäftsführer ist. Als besonders erfolgreich erwies sich die Beschichtung von Einparkensoren für Autos. Bis zu zwölf davon stecken in modernen Fahrzeugen und warnen, wenn ein Hindernis zu nahekommt. Damit die Ultraschalltechnik fehlerfrei funktioniert, muss die Beschichtung auf den Bruchteil eines Millimeters genau sein. Eine Technik, die ILB als Alleinstellungsmerkmal beherrscht. „Das ist nichts, was mal schnell jemand anderes machen kann“, sagt Stefan Biedermann. 130 Millionen der Teile mit einem Durchmesser von etwa einer 10-Cent-Münze wurden im vergangenen Jahr in Könitz für die Autoindustrie beschichtet. Die Zukunftsaussichten

sind trotz immer mehr Kameras und Lasertechnik in Autos gut. „Für die letzten 30 Zentimeter braucht man Ultraschall“, so der Geschäftsführer.

Neben den kleinen Teilen mit sehr hohen Stückzahlen beschichtet ILB mit verschiedenen Techniken auch geringe Auflagen für Geschäfts- oder Privatkunden. Kunststoffteile für die Medizintechnik sind ebenso darunter wie schwere Eisengeländer oder ein Satz Autofelgen. „Wir wollen keinen Kunden abweisen“, sagt Christian Stier. „Dass wir Firmen mit solch einem Alleinstellungsmerkmal und so starker Innovationskraft in unserem Landkreis haben, ist ein wichtiges Aushängeschild für die ganze Region“, freut sich Landrat Marko Wolfram.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**



Saalfelder Familienunternehmen beeindruckt Innenministerin Faeser

VST macht es möglich, digitale Passbilder rechtssicher an Behörden zu übermitteln

Saalfeld. Seit dem 1. Mai werden in Deutschland Passfotos nur noch in digitaler Form akzeptiert. Damit die Bilder von professionellen Fotostudios sicher bei den Behörden ankommen, hat die Firma VST aus Saalfeld eine technisch komplexe, aber einfach zu bedienende Lösung entwickelt. Am Dienstag, 29. April, besuchte Landrat Marko Wolfram gemeinsam mit der 1. Beigeordneten der Stadt Saalfeld, Bettina Fiedler, das Familienunternehmen, um sich über die jüngste Entwicklung zu informieren.

Einen Überblick über die Firmengeschichte seit der Gründung 1991 gaben Geschäftsführer Thorsten Weiss und seine Frau, Marketingmanagerin Stephanie Weiss, die gemeinsam mit Jan Röder die Geschäftsführung in zweiter Generation übernommen haben. Was mit dem mutigen Schritt in die Selbstständigkeit von ehemaligen Carl-Zeiss-Mitarbeitern begann, ist heute ein modernes, junges Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten. Aus der Video-Überwachung von Tankstellen hat sich ein hoch spezialisiertes Unternehmen entwickelt, das komplexe Projekte für Audio- und Videoanforderungen bearbeitet und eigen-



Unser Bild zeigt (von links): Jacqueline Fischer (Recruiting und Human Resources), Marketing-Leiterin Stephanie Weiss, 1. Beigeordnete Bettina Fiedler und Landrat Marko Wolfram. (Foto: P. Laham)

ne Hardware herstellt. Eines der Standbeine ist die Ausstattung von Fotostudios mit Komplettsystemen. Mehr als 1.400 der rund 3.000 Fotostudios in Deutschland verwenden Technik aus Saalfeld. Vielen drohte der Verlust ihres Geschäfts durch die E-Passbild-Neuerung. Denn die Bundesdruckerei hat eine Automatenlösung entwickelt, die digitale Passbilder direkt im Einwohnermeldeamt erstellt. Doch viele Städte und Gemeinden entschieden sich dagegen, so auch Saalfeld. „Wir haben zwei Fotostudios direkt am Markt, die sind wichtig für eine lebendige

Innenstadt“, berichtet die stellvertretende Bürgermeisterin Bettina Fiedler.

Also musste eine technische Lösung her. Über den Fachverband Ringfoto wurde eine Cloud entwickelt, in die Fotostudios ihre Bilder einspeisen und mit Software aus Saalfeld rechts- und fälschungssicher übertragen können. Kürzlich stellte VST das System der zum Zeitpunkt noch geschäftsführenden Innenministerin Nancy Faeser vor. Während die Automatenlösung des Bundes bei ihr dreimal versagte, funktionierte das System von VST reibungslos.

„Die Automaten sind störanfällig bei Kindern, älteren Menschen, aber auch Brillenträgern“, erklärt Stephanie Weiss. Im Fotostudio werde dagegen nicht nur auf die biometrischen Daten geachtet, sondern auch, ob die Haare richtig liegen und alles stimmig ist. „Das Passbild begleitet die Menschen ja viele Jahre, da müssen sie sich mit wohlfühlen“, ist die Marketing-Chefin überzeugt.

Für seine innovativen Lösungen wurde VST 2024 mit dem Preis des Branchenverbandes Audio-Video „The AVard“ als Unternehmen des Jahres ausgezeichnet. Der Familienbetrieb ist in der Heimat gut vernetzt. Teile für die Hardware kommen von anderen Saalfelder Unternehmen. Gehäuse für Kameras und Stative werden gleich nebenan bei Drehtechnik Jakusch produziert, Blechteile für die Gehäuse stammen von MKS Kröckel und die Holzpulte der Fotostudiosysteme werden vom Apothekenbau Heinze in Mellenbach-Glasbach gefertigt. „Es ist immer wieder beeindruckend, was für tolle Unternehmen wir in unserem Landkreis haben. Darauf können wir stolz sein und sind dankbar“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Kindergarten Rottenbach ist TheKiZ

Landkreis fördert Projekt mit Mehrwert für Familien

Königsee. Die ganze Familie im Sozialraum erreichen – um dieses Ziel zu verfolgen, hat sich der Evangelische Kindergarten „Senfkorn“ in Rottenbach auf den Weg gemacht, ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (kurz: TheKiZ) zu werden. Am 25. April feierte der Kindergarten die Eröffnung seiner Profilerweiterung mit einem TheKiZ-Familienfest. Mit der Erweiterung sollen Kindern, Eltern und Großeltern Unterstützungsangebote sowie Begegnung und Austausch zur

Verfügung gestellt werden. Der Landkreis fördert die Familieneinrichtung seit dem 1. Juli 2024 über die Familienförderung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ).

„Wir freuen uns sehr über die positive Entwicklung des Projektes sowie die Resonanz bei den Familien und bedanken uns für die wertvolle Arbeit der Fachkräfte“, so Rolf-Henryk Thalmann, Leiter des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit.



Das Netzwerk Prävention traf sich im Landratsamt. (Foto: L. Wagner)

Netzwerk Prävention trifft sich

Für gesündere Region und mehr Lebensqualität

Saalfeld. Beim aktuellen Treffen des Netzwerks Prävention und Gesundheitsförderung (PUG) kamen im April im Landratsamt die Netzwerkpartner zusammen, um moderiert von Tatjana Kaulfuß, der Koordinatorin Suchtprävention, gemeinsam Ideen für eine gesündere Region und mehr Lebensqualität weiterzuentwickeln. Zusammen mit dem Gesundheitsamt wurde ein Programm organisiert, bei dem sich die Teilnehmer über laufende

Projekte informierten und neue Ansätze diskutierten. Die Arbeitsgruppen präsentierten die Ergebnisse aus ihrer Zusammenarbeit im Netzwerk, die mit innovativen und lebenspraktischen Ideen den Landkreis bereichern.

Amtsarzt Christian Stiehler dankt allen Netzwerkpartnerinnen und -partnern wie Vereinen, Schulen, Kindergärten, medizinischen Einrichtungen, den vielen ehrenamtlich Engagierten und den Fachkräften im Gesundheitsamt.



Das neue Angebot wurde in Rottenbach gefeiert. (Foto: N. Stolarikova)



Amtliche Bekanntmachungen

Gewässerausbau „Renaturierung Köditzbach“

Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz für die Stadt Saalfeld

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadt Saalfeld stellte mit Schreiben vom 10. März 2025 einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176) für den Gewässerausbau „Renaturierung Köditzbach“ in der Gemarkung Saalfeld.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine naturnahe Ausbaumaßnahme, für die nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 Spalte 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023, die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 3 dieses Gesetzes eine Prüfung zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:
Im Bereich Mündung in die Saale bis zur Zufahrt Wohngebiet Zufahrt Wüste Köditz 3: - Rückbau vorhandener Durchlässe und Befestigungen
- Neuprofilierung eines naturnahen Gewässerprofils auf einer Länge von ca. 175m
- Errichtung von zwei Brückenbauwerken
- Neugestaltung der Zufahrtswege nördlich und südlich des Köditzbaches sowie der angrenzenden Grünflächenbereiche

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG, das geplante Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nummer 2.3 auf-

geführten Schutzkriterien vorliegen und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 des UVPG als wesentlich angesehen:

Die Umsetzung der Baumaßnahme entspricht den Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur Verbesserung der ökologischen Funktion des Gewässers.

Die durch die Baudurchführung beanspruchten Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt.

Eingriffe in den Gewässerverlauf des Köditzbaches erfolgen nur während der Baumaßnahmen und sind räumlich begrenzt. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme wird der Gewässerverlauf naturnah hergestellt.

Lärm-, Staub- und Abgasbelastungen entstehen ebenfalls nur temporär während der Bautätigkeit.

Für das Landschaftsbild ist eine vorübergehende visuelle Störung durch die Baustelleneinrichtung zu erwarten, nach Fertigstellung wird jedoch aufgrund der naturnahen Umgestaltung des Gewässers eine Verbesserung eintreten.

Zur Minimierung der baubedingten möglichen Beeinträchtigungen der Flora sind Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Die baubedingte mögliche Beeinträchtigung der Fauna wird durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen minimiert.

Die beschriebenen Auswirkungen treten nur während der Bauzeit auf und verursachen somit keine wesentlichen Umweltauswirkungen.

Nach Fertigstellung sind keine betriebs- und anlagenbedingten Umweltauswirkungen zu erwarten

Als wesentliche und positive Auswirkung der geplanten Maßnahme auf die Fauna ist die Schaffung eines naturnahen ökologisch durchgängigen Fließgewässerabschnitts des Köditzbaches mit entsprechenden Lebensräumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Öffentliche Zustellungen erfolgen auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter der Adresse „www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen“

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 28.05.2025.



Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2017 im Landratsamt Saalfeld- Rudolstadt, untere Wasserbehörde, Zi. 212, Schwarzburger Chaussee 10, 07407 Rudolstadt zugänglich.

Rudolstadt, den 28. April 2025
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Feuerstein
Leiter Sachgebiet Wasserwirtschaft/ Bodenschutz

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2024-2029

7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 26.02.2025

Beschluss V-43-07/25

Beschränkte Ausschreibung LKSLF 063/24 – Entwicklung einer Augmented-Reality-App-Anwendung für die Dauerausstellung des Naturhistorischen Museums am Thüringer Landesmuseum Heidecksburg

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Entwicklung einer Augmented-Reality-App-Anwendung (AR-App) für die Dauerausstellung des Naturhistorischen Museums am Thüringer Landesmuseum Heidecksburg im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung LKSLF 063/24 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter, die Firma

KIDS INTERACTIVE GmbH
Erich-Kästner-Straße 1b
99094 Erfurt

zu einem Gesamtpreis von 89.623,20 EUR (inkl. 7 % USt.) zu erteilen.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, so dass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

Beschluss V-44-07/25

Wärmeliefervertrag zwischen der Agrarproduktion GmbH Engerda-Heilingen und dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt für die Regelschule Neusitz

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Vertrag zur Wärmelieferung zwischen dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt und der Agrarproduktion GmbH Engerda-Heilingen für die Staatliche Regelschule Neusitz.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, so dass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

8. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 19.03.2025

Beschluss V-45-08/25

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.02.2025, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.02.2025, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss V-47-08/25

Vergabe Baumaßnahme Foyeranbau Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Haus 2 – Baumeisterarbeiten Los 1

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt/Vorhaben: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Dienstgebäude II Rainweg 81 07318 Saalfeld/Saale Anbau eines Foyergebäudes (Eingangsgebäude) **Los 01 – Baumeisterarbeiten** den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung mit der Vergabenummer 22/2025 - HB

mit einem Auftragswert von: **bis zu 229.000,00 EUR** brutto. (Kostenberechnung 207.600,00 EUR zzgl. 10 %) Im Beschlussvorschlag ist dann die submittierte Auftragssumme gem. Vergabevorschlag einzusetzen und zu beauftragen

für das Los:
an die Firma:

mit einem Auftragswert von:

bis zu 229.000,00 EUR brutto. (Kostenberechnung 207.600,00 EUR zzgl. 10 %) Im Beschlussvorschlag ist dann die submittierte Auftragssumme gem. Vergabevorschlag einzusetzen und zu beauftragen

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe der Geheimhaltung weggefallen, so dass der Beschluss öffentlich bekannt zu machen ist.

Beschlüsse des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2024-2029

6. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 11.02.2025

Beschluss HR-50-06/25

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.11.2024, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.11.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss HR-51-06/25

Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.12.2024, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.12.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss HR-52-06/25

Vorbereitung der Kreditaufnahme 2024

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung ermächtigt die Verwaltung zur Angebotsabfrage eines Kommunaldarlehens für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von maximal 4.500.000,00 € als Ratendarlehen.

Beschluss HR-53-06/25

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.0520.5703 rückwirkend für das Haushaltsjahr 2024

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt nachträglich eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.0520.5703 in Höhe von 60.796,28 € für das Haushaltsjahr 2024.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.



Beschlüsse

des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2024-2029

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2025

Beschluss JHA-14-5/25

Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 04.11.2024, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 23.05.2023, wird die Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 04.11.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss JHA-15-5/25

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.12.2024, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 23.05.2023, wird die Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 02.12.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss JHA-16-5/25

Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule „Caspar Aquila“ Saalfeld

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Grundschule „Caspar Aquila“ Saalfeld mit 0,75 VbE ab 01.03.2025. Die Umsetzung erfolgt in Trägerschaft der Bildungszentrum Saalfeld GmbH.

Beschluss JHA-17-5/25

Stundenanpassung der Schulsozialarbeit nach der Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2024

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Anpassung der Vollzeitäquivalente (VbE) an die Ergebnisse der Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2024.

Es wird folgende Bemessungsgrundlage zur Personalausstattung für Schulsozialarbeit festgelegt:

- Schülerzahl bis zu 250: 0,75 VbE
- Schülerzahl über 250 bis 500: 0,875 VbE
- Schülerzahl über 500: 1,0 VbE

Daraus ergeben sich folgende Änderungen bei den bestehenden Stellen zum 01.01.2025:

- Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“ Saalfeld: 1,0 VbE
- Staatliche Regelschule Neusitz: 0,875 VbE
- Staatliche Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld: 0,875 VbE

An der Staatlichen Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach erfolgt ab dem 01.01.2026 eine Reduzierung des Stundenkontingentes auf 0,75 VbE.

Beschluss JHA-18-5/25

Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2025, Jugendförderung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die vorliegende Maßnahmeplanung der Jugendhilfe 2025, Teilfachplan Jugendförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Wir suchen Sie!



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Bewerbungsschluss offen

Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_029

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Verwaltung Bauaufsicht

Bewerbungsfrist: 22. Mai 2025

Kennziffer: 2024_087

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Aufenthaltsrecht

Bewerbungsfrist: 29. Mai 2025

Kennziffer: 2025_006

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

für Leistungen nach dem AsylbLG Kennziffer: 2025_025

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene

Bewerbungsfrist: 3. Juni 2025

Kennziffer: 2025_026

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis:

Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de

Gemeinsam für mehr Natur: Klima- und Artenschutz im öffentlichen Raum

Fachtagung für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Montag, den 26.05.25



Wir möchten Sie herzlich zu unserer Tagung zum Thema „ökologische Aufwertung städtischer und ländlicher Grünflächen und deren Management“ einladen.

Beginnend mit Impulsvorträgen aus dem Naturschutz, einem Exkurs zur insektenfreundlichen Mahd sowie Praxisbeispielen zur Förderung und Umsetzung städtischen Grünflächenmanagements, folgt ein Workshop-Teil, bei dem Wissen und Erfahrungen sowie Ideen ausgetauscht und diskutiert werden können. Ziel der Veranstaltung ist es, Barrieren und Hemmschwellen abzubauen zu können, Ideen und Lösungsansätze zu finden sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit zu fördern.

Bitte melden Sie sich bis zum 23.05.2025 unter nachhaltigkeit@kreis-slf.de oder telefonisch unter 03671/823220 an.

Wir freuen uns auf Sie!

Dauer 15:30 bis ca. 19:30Uhr
Ort: Schloßkapelle, Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Saalfelder Verordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf dem Parkplatz in der Reschwitzer Straße (Caravanstellplatz/Freibad)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. August 2024 (BGBl. I S. 266), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. April 2023 (GVBl. S. 176) und der §§ 3, 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Verordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf dem Parkplatz in der Reschwitzer Straße (Caravanstellplatz / Freibad)

§ 1 Geltungsbereich

Um die Nutzung des Parkraums in der Sommersaison durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird auf dem Parkplatz in der Reschwitzer Straße (Caravanstellplatz/Freibad) jährlich in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. September eine Parkgebühr nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 erhoben.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühr für eine Parkdauer von 24h beträgt 5,00 Euro.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf dem Parkplatz.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 5 Inkrafttreten und Aufhebung

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 08.05.2025

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Beschlüsse des Ortsteilrates Schmiedefeld am 28. April 2025

Beschluss-Nr.: OR/037/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld vom 27. Januar 2025.

Beschluss-Nr.: OR/044/2025

Der Ortsteilrat Schmiedefeld beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2025

0,00 €	für den Thüringer Waldverein Schmiedefeld e. V.
862,18 €	für den AWO Ortsverein Schmiedefeld
1.000,00 €	für den Feuerwehrverein Schmiedefeld e. V.
500,00 €	für den SV Stahl 90 Schmiedefeld
350,00 €	für den Kirmesverein Schmiedefeld
640,00 €	für den LAV Saale-Rennsteig
0,00 €	für die Kirchgemeinde Schmiedefeld
450,00 €	für Frau Katrin Wagner
2.000,00 €	für den Schulförderverein „Lichtetal“
380,80 €	für den Ortsteilbürgermeister Ulrich Körner

verwendet werden.

Beschlüsse des Ortsteilrates Beulwitz vom 5. Mai 2025

Beschluss-Nr.: OR/039/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 21. März 2025.

Beschluss-Nr.: OR/043/2025

Der Ortsteilrat des Ortsteils Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2025 für den Ortsteil Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf und Aue am Berg

4.671,00 €	für den Ortsteilrat Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf
560,28 €	für den Ortsteilbürgermeister als Verfügungsmittel

verwendet werden.

– Ende des amtlichen Teils –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Unsere Veranstaltungen

Am **Freitagabend (16. Mai 2025)** zwischen 18:00 und 20:00 Uhr kommen bei den **Freizeithelden** erwachsene Spielefans auf ihre Kosten. Die spannende Welt des Brettspiel-Klassikers HeroQuest steht im Mittelpunkt. Gespielt wird in Gruppen von maximal 4 Helden. Gemeinsam bestreitet ihr spannende Quests, voller Monster, Fallen und Schätze. Es sind keine Vorkenntnisse nötig – wir erklären die Regeln vor Ort. Der Eintritt ist frei. Wir bitten um Anmeldung unter 03671-598 451 oder per E-Mail: bibliothek@stadt-saalfeld.de

Am Samstag, dem **17. Mai 2025**, findet von 10:00 bis 12:00 Uhr das beliebte **Pokémon Karten Turnier** in der Gaming Area der Stadt- und Kreisbibliothek statt. Egal, ob du gerade erst in die Welt der Pokémon-Karten eintauchst oder bereits ein erfahrener Trainer bist – hier kann jeder mitmachen, denn der Spaß steht hier im Vordergrund! Gespielt wird in verschiedenen Modi: Wer möchte, kann sich mit einem Elternteil als Team zusammenschließen, oder aber im Einzelmatch antreten. Für einen fairen Wettbewerb sind nur bestimmte Decks zugelassen, darunter Starter Decks („Kampfdecks“) sowie Deluxe- und Liga-Kampfdecks. Die Matches werden nach Deck-Klasse aufgeteilt, sodass jeder eine faire Chance hat. Natürlich gibt es auch tolle Preise zu gewinnen! Gegen einen Unkostenbeitrag von 2 € bekommt ihr euer Ticket.



Eine Woche später, am Freitag, dem **23. Mai 2025** könnt ihr beim **Mario-Kart-Turnier** zwischen 15:00 und 17:00 Uhr in der Gaming Area wieder zeigen, was ihr draufhabt! Gebt euer Bestes auf den Rennstrecken und holt euch eine Urkunde und einen kleinen Preis ab. Wir bitten um vorherige Anmeldung – die Plätze sind begrenzt. Gegen einen Unkostenbeitrag von 2 € bekommt ihr euer Ticket.

Am Dienstag, dem **27. Mai 2025** öffnet die Stadt- und Kreisbibliothek von 15:00 bis 17:00 Uhr die Türen der **Tüftelwerkstatt** – für alle Technikbegeisterten im Alter ab 6 Jahren. In der TechnoThek im 2.OG könnt ihr spannende Experimente und kreative Projekte rund um Technik, Elektronik und Mechanik ausprobieren, egal, ob ihr Anfänger oder schon kleine Technik-Profis seid. Kommt vorbei, taucht ein in die Welt der Technik und erlebt zwei Stunden voller Spaß und Kreativität. Der Eintritt ist frei. Wir bitten um Anmeldung unter 03671-598 451 oder per E-Mail: bibliothek@stadt-saalfeld.de.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Gruppenausstellung Kunstverein Saalfeld e. V.

17. Mai – 15. Juni 2025

Der Kunstverein Saalfeld e. V. ist nicht nur ein Zusammenschluss von Förderern, Freunden und Freundinnen der Kunst, sondern hat auch einige aktive Kunstschaffende in seinen Reihen. Um einmal mehr der Öffentlichkeit zu zeigen, wie vielfältig der Verein ist, findet eine Gruppenausstellung in der Saale-Galerie statt, die beinahe das ganze Spektrum umfasst; über Skulpturen und Plastiken hin zu Grafiken und Malereien wird so einiges zu sehen sein und so manch bekannter Name taucht sicherlich unter den ausstellenden Mitgliedern des Kunstvereins auf. Die Vernissage findet am 18. Mai während des Verkaufsoffenen Sonntages statt.

Stadtradeln 2025

Stadt Saalfeld/Saale und Landkreis treten gemeinsam in die Pedale

Auf die Räder, fertig, los! Die Stadt Saalfeld/Saale tritt auch 2025 bei der Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN in die Pedale – wie im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Vom 24. Mai bis zum 13. Juni 2025 sind alle Saalfelderinnen und Saalfelder aufgerufen, vom Auto aufs Rad umzusteigen und möglichst viele Alltagswege klimafreundlich auf zwei Rädern zurückzulegen.

Beim Wettbewerb STADTRADELN wird 21 Tage für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität geradelt. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen. Am Ende werden die fahrradaktivsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgezeichnet.

Registrieren ist möglich unter www.stadtradeln.de. Radelnde ohne Internetzugang können sich beim lokalen STADTRADELN-Koordinator ihre „Kilometer-Erfassungsbögen“ vorab ausdrucken lassen und im Anschluss wöchentlich dort wieder einreichen. Ansprechpartner für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist **Kreiswegewart Dirk Fischer**: Mail: kreiswegewart@kreis-slf.de bzw. Tel. 03671-823444. Die einfachste Variante ist jedoch die Stadtradeln-App, mit der die Strecken ganz einfach per GPS getrackt und die Kilometer dem Team bzw. Landkreis gutgeschrieben werden.

Außerdem steht wieder das **SCHULRADELN** als Teil des STADTRADELNS zur Verfügung. Mitmachen können alle Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte an allen Thüringer Schulen. Ziel ist es, mit dem Wettbewerb Schülerinnen und Schüler für das Radfahren im Alltag und in der Freizeit zu begeistern und dabei die eigenständige Mobilität zu fördern. Dadurch kann eine wichtige Basis für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten geschaffen werden.

Mehr Informationen zum SCHULRADELN:
www.stadtradeln.de/schulradeln-thueringen

„Nutzen Sie bitte auch die Meldeplattform ‚RADar!‘. Melden Sie Ihrer Kommune Probleme auf Ihren Radwegen, geben Sie Hinweise für Verbesserungen im Radverkehrsnetz oder hinterlassen Sie einfach ein Lob für bereits umgesetzte Projekte. Die Gelegenheit für ALLE unser hiesiges Radwegenetz gemeinsam zu verbessern und auszubauen. Nur so können wir langfristig die Attraktivität des Radverkehrs steigern und mehr Menschen für diese gesunde und umweltbewusste Fortbewegungsmethode begeistern“, fordert Kreiswegewart Dirk Fischer auf. Die Stadt Saalfeld/Saale und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt freuen sich auf aktive Beteiligung, um den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt noch attraktiver und fahrradfreundlicher zu gestalten.

18. MAI 2025
11.00 - 18.00 UHR

**SAALFELDER
AUTOFRÜHLING**

VERKAUFSOFFENER SONNTAG ab 13.00 Uhr

JIGGER

**+ WONACH
WIR SUCHEN**

DIE HAPPY **J.B.O.**

Donnerstag, 12. Juni 2025 | 19:30 Uhr | Marktplatz

+ MYLLER

FLORIAN KÜNSTLER **KELVIN JONES**

Freitag, 13. Juni 2025 | 20 Uhr | Marktplatz

ONE NIGHT OF ABBA **THE FAKE Z**

Samstag, 14. Juni 2025 | 20 Uhr | Marktplatz

MARCAPASOS & JANOSH

Sa. | Freibad | 22 Uhr

Tickets unter:
saalfeld-kultur.de
und in allen bekannten
Vorverkaufsstellen
VVK: je 12 € | AK: je 15 €
Marktfestticket: 27 €
www.saalfeld-kultur.de

Ticket Shop



Stadt Bad Blankenburg

Termine, Tipps und Informationen



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036741/37-0 | E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

AGATHE in Bad Blankenburg

Mein Name ist Vivien Karsai und ich bin seit Mai die Agathe-Beraterin für die Stadt Bad Blankenburg.



AGATHE ist ein Projekt, welches vom Thüringer Sozialministerium gefördert und ins Leben gerufen wurde. Niemand soll einsam alt werden, sondern genauso am Leben teilhaben können, wie er es sich selbst wünscht.

Sie sind über 63 Jahre, leben allein und möchten Beratungsangebote bezüglich Antragswesen, fühlen sich einsam und suchen nach Beschäftigung oder benötigen Hilfe in Krisensituationen? Dann melden Sie sich gern und wir vereinbaren einen Termin bei Ihnen zu Hause oder in meinem Büro.

Vivien Karsai
Agathe Beraterin
Stadt Bad Blankenburg/VG Schwarzatal
0152-22 35 51 09
agathe.schwarzatal@awosaalfeld.de

gefördert vom Thüringer Sozialministerium

www.agathe-thueringen.de

NACHRUF

Wir trauern um unser ehemaliges
Mitglied des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg

Herrn

Alfred Heerwagen

Nach der Wende hat er sich durch sein kommunalpolitisches Wirken für die Stadt Bad Blankenburg verdient gemacht. Von 1990 bis 2004 war er stellvertretender Stadtratsvorsitzender und Mitglied des Bauausschusses.

Wir werden Alfred Heerwagen ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Thomas Schubert
Bürgermeister

Annerose Fiedler
Stadtratsvorsitzende